

1 Überblick

Diese Produktgarantiebestimmungen gelten für die Produktreihe „Power Magic“ (fortführend als „Produkt“ betitelt).

Das Produkt ist in zwei Speichergrößen erhältlich:

PowerMagic (400 V AC)

- a. Energiespeicherschrank ZPM-258KLA-SC1 / ZPM-215KLA-SC1
- b. Batterieschrank ZPM-258KLA-BC1 / ZPM-215KLA-BC1
- c. 400-V-Verteilerschrank ZPM-PJC-750K-H1
- d. Backup-Schrank ZPM-PAC-750K-W1 (verfügbar ab 2026)

2 Umfang der Garantie

2.1 Leistungsgarantie

Modell	Anzahl der Pakete	Max. Lade-/Entladeverhältnis	Garantierte Zyklenanzahl (*)
ZPM-215KLA-SC1	5	0,5P	7000
ZPM-258KLA-SC1	6	0,5P	7000
ZPM-215KLA-BC1	5	0,25P	7000
ZPM-258KLA-BC1	6	0,25P	7000

(*) Weitere Details finden Sie in Kapitel 6

2.2 Produktgarantie

Die Produktgarantie unterteilt sich in die gesetzliche Garantie und eine erweiterte Garantie als kostenpflichtige Option. Nach der Lieferung der Produkte tritt automatisch die gesetzliche Garantie in Kraft.

2.2.1 Der Umfang und die Dauer der gesetzlichen Garantie für die Produkte und ihrer Komponenten werden in der folgenden Liste aufgeführt.

Nr.	Produkt	Komponenten	Garantiezeitraum
1	Energiespeicherschrank	Batteriepack	2 Jahre
		Wechselrichter	2 Jahre
		Hochspannungs-Anschlussbox	2 Jahre
		Hilfsstrommodul	2 Jahre
		Brandbekämpfungssystem	2 Jahre
		Hydraulik-Kühlsystem	2 Jahre
		CSU	2 Jahre
2	Batterieschrank	Batteriepack	2 Jahre
		Hochspannungs-Anschlussbox	2 Jahre
		Brandbekämpfungsleitungen	2 Jahre
		Hydraulik-Adapterleitungen	2 Jahre
		Hilfsstrommodul	2 Jahre
3	Anschlusskasten	Leistungsschalter	2 Jahre
4	Transformatorschrank	Transformator, Leistungsschalter	2 Jahre
5	Backup-Schrank	Statischer Transferschalter (STS)	2 Jahre
6	MV-Reserveschrank	Mittelspannungs-Switchgear	2 Jahre

2.2.2 Der Umfang und die Dauer der optionalen Garantierweiterung für die Produkte und ihrer Komponenten werden in der folgenden Liste aufgeführt.

Nr.	Produkt	Komponenten	Garantiezeitraum
1	Energiespeicherschrank	Batteriepack	5 Jahre
		Wechselrichter	5 Jahre
		Hochspannungs-Anschlussbox	5 Jahre
		Hilfsstrommodul	5 Jahre
		Brandbekämpfungssystem	5 Jahre
		Hydraulik-Kühlsystem	5 Jahre
		CSU	5 Jahre
2	Batterieschrank	Batteriepack	5 Jahre
		Hochspannungs-Anschlussbox	5 Jahre
		Brandbekämpfungsleitungen	5 Jahre
		Hydraulik-Adapterleitungen	5 Jahre
		Hilfsstrommodul	5 Jahre
3	Anschlusskasten	Leistungsschalter	5 Jahre
4	Transformatorschrank	Transformator, Leistungsschalter	5 Jahre
5	Reserve-Schaltschrank	Statischer Transferschalter (STS)	5 Jahre
6	MV-Backup-Schrank	Mittelspannungs-Switchgear	5 Jahre

Weitere Informationen zu den Garantiebedingungen

Die folgenden Hilfsmaterialien und mechanischen Komponenten unterliegen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Produkte einer eingeschränkten Garantie. Nach der Inbetriebnahme unterliegen die folgenden Teile, die keinem Verschleiß unterliegen, keiner Garantie mehr, etwaige auftretenden Mängel sind ausschließlich auf Fahrlässigkeit oder mutwillige Beschädigung zurückzuführen.

Kategorie	Beschreibung
Verbrauchsmaterialien	Einschließlich Kabel, Türschlösser und Lampen
Kabel	Verbindungsleitung zwischen Energiespeicherschrank und Verteilerkasten oder Verteilung innerhalb der Anlage
Mechanische Teile	Einschließlich Metallkonsole und andere mechanischer Teile
Zubehör	Einschließlich mechanischer Teile des Schranks, Dokumentation, Produktzubehör, Installationszubehör und Werkzeuge

Die Garantiezeit beginnt ab dem Datum der Inbetriebnahme der Produkte und endet spätestens 90 Tage nach deren Versanddatum.

Dem Käufer wird die Möglichkeit gestellt die Garantie entweder sofort beim Kauf der Produkte oder vor Ablauf der gesetzlichen Garantie zu verlängern. Der Gesamtzeitraum der Produktgarantie darf nicht unterbrochen werden.

3 Übertragung der Garantie

Die Garantie ist übertragbar, sofern das Produkt an seinem ursprünglichen Aufstellungsort verbleibt. Bei einem Eigentümerwechsel behält der neue Eigentümer das Recht, den Prozess zur Garantieverlängerung gemäß den in Absatz 2 genannten Garantiebedingungen einzuleiten.

Die Garantie ist nicht übertragbar, wenn das Produkt vom Käufer an einem anderen Ort als dem ursprünglichen Aufstellungsort neu installiert wird. Selbst bei Wechsel der Eigentümerschaft des Produkts, ist der neue Eigentümer nicht berechtigt, die in der Garantie vorgesehenen Rechte in Anspruch zu nehmen. Die Rechte des neuen Eigentümers sind nur dann gewährleistet, wenn der Käufer die schriftliche Zustimmung des Herstellers zur Änderung des ursprünglichen Aufstellungsortes eingeholt hat.

Ersetzt der Hersteller ein defektes Teil, wird die verbleibende Gewährleistungsfrist des Produkts auf das ausgetauschte Teil übertragen.

4 Gewährleistungsklauseln

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Während der Garantiezeit verpflichtet sich ZCS zu Folgendem:

Abhilfe durch den Austausch von Komponenten zu leisten, wenn der normale Betrieb des Geräts gemäß den in den technischen Spezifikationen erläuterten Parametern aufgrund eines produktinhärenten Mangels beeinträchtigt ist.

Die von ZCS für eventuelle Austausche gelieferten Ersatzteile dürfen nicht an Dritte weiterverkauft oder für andere Zwecke als die Reparatur der Produkte, an denen der Defekt aufgetreten ist, verwendet werden.

Die von ZCS gelieferten Ersatzteile sind den Originalteilen gleichwertig oder überlegen.

Nach dem Austauscheinsatz durch ZCS bleibt die Garantiezeit des Systems gemäß den Bestimmungen des ursprünglichen Vertrags bestehen.

Gesetzliche Garantie:

Im Falle der gesetzlichen Garantie werden innerhalb von zwei Jahren ab Beginn der Garantiezeit die Austauscharbeiten von ZCS auf eigene Kosten durchgeführt. ZCS behält sich das Recht vor, den Eingriff direkt oder über einen autorisierten Servicepartner durchzuführen.

Erweiterte Garantie

Im Falle der erweiterten Garantie gelten während der ersten zwei Jahre ab dem Beginn der Garantie die Bestimmungen der gesetzlichen Garantie.

Ab dem dritten Jahr nach Beginn der Garantie gehen die Austauschmaßnahmen hingegen zu Lasten des Kunden, und ZCS ist nicht für den Austausch vor Ort verantwortlich. Der Kunde kann nach eigenem Ermessen den Einsatz von ZCS oder eines autorisierten Servicepartners für den Austausch der defekten Komponenten beantragen oder den Austausch selbst vornehmen. Serviceeinsätze durch ZCS gelten stets als kostenpflichtig, da diese nicht in den allgemeinen Garantieleistungen enthalten sind. Im Falle eines direkten Eingriffs durch den Kunden empfiehlt ZCS, den Austausch der Komponenten durch qualifiziertes technisches Personal oder einen autorisierten Servicepartner durchführen zu lassen.

Entscheidet sich der Kunde für eine eigenständige Vorgehensweise, übernimmt er die volle und ausschließliche Verantwortung für jegliche direkte oder indirekte Schäden, die am Produkt oder Dritten durch fehlerhafte Installation oder Handhabung entstehen, und stellt ZCS von jeglichen nachteiligen Folgen frei.

Nach Bestätigung der Ersatzteilanforderung sorgt ZCS während der gesamten Garantiezeit für den Transport der Ersatzteile.

ZCS stellt für die DACH-Region eine deutsche als auch österreichische Supporthotline zur Verfügung: +49 9191 9609953 / +43 136 19 39933. Alternativ können Störungsmeldungen auch in schriftlicher Form über die Webseite www.zcsazzurro.com im Bereich „Hilfe / Supportanfrage“ gemeldet werden.

4.2 Ausschlussklauseln

Die oben genannten Kundendienstleistungen gelten ausschließlich für von ZCS hergestellte Produkte. Hardware-Komponenten, die nicht unter den vereinbarten Geltungsbereich fallen, sind vom Anwendungsbereich der ZCS-Dienstleistungen ausgeschlossen.

In jedem Fall übernimmt ZCS keinerlei Haftung, weder auf vertraglicher Basis, noch aufgrund einer Gewährleistung, noch aufgrund einer unerlaubten Handlung (einschließlich Verschuldenshaftung oder verschuldensunabhängiger Haftung) noch auf der Grundlage einer anderen Rechtsgrundlage oder Rechtsanspruchs, für Folgen, die sich durch die Installation, der Nutzung oder der unzureichenden Leistung Ihrer Produkte ergeben, noch für indirekte Verluste, Folgeschäden oder Entschädigungen, die sich aus Mängeln oder Garantieverletzungen ergeben, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Ruf- oder Imageschäden oder Verluste aufgrund von Verzögerungen. Der Gesamtbetrag der Haftung von ZCS für Schäden oder aus anderen Gründen übersteigt in keinem Fall den ursprünglichen Kaufpreis, den der Käufer ursprünglich für das ZCS-Produkt gezahlt hat.

Allgemein gebräuchliche Verbrauchsmaterialien fallen nicht in den Umfang der von ZCS erbrachten Dienstleistungen.

Fehler, die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind, fallen nicht unter die von ZCS gewährte Garantie:

- Unsachgemäße Lagerung oder Handhabung mit ungeeigneten Mitteln (z. B. Sturz, Stoßschäden, Lagerung bei Temperaturen, die nicht den Angaben in den Produktdatenblättern entsprechen).
- Feuchte- und Nässeschaden an internen Bauteilen des Systems aufgrund von Nachlässigkeit oder Unerfahrenheit.
- Lagerung, Installation, Aufladung, Betrieb und Überprüfung des Energiespeichersystems, die nicht den Anweisungen im Benutzerhandbuch entsprechen, einschließlich der Aufstellung des Geräts in Umgebungstemperaturen, die nicht den Angaben in den technischen Produktdatenblättern entsprechen
- Störungen, die durch die Nichteinhaltung der in den technischen Spezifikationen des Systems geforderten Umgebungsbedingungen oder externen Versorgungsparameter verursacht wurden.
- Beschädigungen durch höhere Gewalten (Naturkatastrophen, Brände oder Kriege)
- Kosmetische Mängel aufgrund natürlicher Alterung und/oder Abnutzung.

- Störungen, die durch mangelhafte Qualität der elektrischen Anschlüsse verursacht werden (z. B. fehlerhaftes Crimpen oder übermäßiges Festziehen der Kabel).
- System, das seit mindestens 3 Monaten ausgeschaltet ist oder nicht funktioniert, wenn seine ursprüngliche Kapazität unter 50 % liegt (erhebliche Verringerung der Nutzkapazität)
- Installiertes, aber ungenutztes oder seit mehr als einem Monat ausgeschaltetes System. Hierunter fallen die verspätete Meldung eines eventuellen Defekts sowie die nicht rechtzeitige Meldung einer Fehlfunktion.
- Schäden, die auf extreme Witterungseinflüsse zurückzuführen sind (Überschwemmungen, Blitzeinschläge usw.)
- Fehlerhafte Auslegung des Systems.
- Modifizierung des Produkts oder dessen Bestandteile ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch ZCS
- Nichtmeldung von Produktfehlern/Defekten innerhalb der Garantiezeit.
- Schäden an der Hardware oder Reduzierung der Leistung, die durch Fahrlässigkeit, unsachgemäßen Gebrauch oder vorsätzliche Beschädigung verursacht wurden.
- Nicht konforme Leistungen oder Materialien aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften und/oder technischer Vorschriften, die außerhalb der Kontrolle von ZCS liegen und nach der Lieferung des Produkts eingetreten sind.
- Technische und technologische Mängel, die zum Zeitpunkt des Produktverkaufs noch nicht als solche erkannt wurden.
- Fehlende Datenverbindung, fehlende Berechtigung für den Zugriff auf das Datennetz und/oder Verweigerung der Installation von Firmware-Updates (um Fernaktualisierungen zu ermöglichen und den ordnungsgemäßen Betrieb des Systems zu gewährleisten, ist eine stabile Datenverbindung erforderlich, die das Produkt über den Azzurro Hub stets mit der ZCS-Cloud verbunden hält).
- Unzulässiger physischer Zugriff auf das Produkt vor Ort oder eingeschränkte und/oder erschwerte Zugänglichkeit zum Produkt
- Nichteinhaltung der in den Bedienungsanleitungen und in der technischen Produktdokumentation vorgesehenen Vorschriften bezüglich des Aufstellungsortes (Sicherheitsabstände, Abstand zu Wärmequellen oder brennbaren Materialien, überschwemmungsgefährdete Bereiche).

- Nichteinhaltung des auf der Website www.zcsazzurro.com angegebenen Wartungsplans und/oder der vorgesehenen halbjährlichen und jährlichen Kontrollen
- Systemschäden, die durch unsachgemäße Handlungen Dritter oder des Kunden verursacht wurden, einschließlich Transport, Installation, Einstellungen, Änderungen und unsachgemäßes Entfernen von Kennzeichnungsetiketten.
- Schäden, die direkt durch Probleme in der Infrastruktur des Kunden verursacht wurden.

5 Garantieleistungen

Der technische Remotesupport bezieht sich auf die von ZCS telefonisch oder per E-Mail geleistete technische Unterstützung bei Problemen mit ZCS-Produkten und umfasst die Telefon-Hotline sowie den Support durch das technische Personal von ZCS.

Der direkte Garantieservice ist über die ZCS Azzurro-Hotline erreichbar und kann nach Eröffnung eines Tickets auf der entsprechenden Seite der Website www.zcsazzurro.com in Anspruch genommen werden, auf der alle Informationen zum aufgetretenen Problem anzugeben sind.

Kostenlose Hotline (DE): +49 9191 9609953	
Kostenlose Hotline (AT): +43 136 19 39933	
Technischer Support	Montag – Freitag 8:00 – 17:00 Uhr

Wird ein Produktfehler festgestellt, muss der Kunde unverzüglich die ZCS-Hotline kontaktieren, um den Fehler zu melden und folgende Informationen anzugeben:

- Kurze Beschreibung des Fehlers, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Ein- und Ausgangsparameter, Fehler-ID und Betriebsprotokolle.
- Seriennummer des Produkts.
- Kaufnachweis (Kaufrechnung) und Inbetriebnahmeprotokoll

Die oben genannten Informationen sind essenziell für die Meldung von Störungen. Der Support-Prozess kann ohne die Bereitstellung der geforderten Daten nicht eingeleitet werden.

5.1 Beschreibung des Ersatzteilservices

Der Standard-Service von ZCS für Energiespeichersysteme (BESS) sieht den Austausch defekter Teile durch Ersatzteile vor und nicht den Austausch des gesamten Systems.

Die Leistung der von ZCS gelieferten Ersatzteile entspricht der des ausgetauschten Bauteils oder übertrifft diese, wobei das Aussehen abweichen kann.

6 Leistungsgarantie

Die Leistungsgarantie für das gesamte System beträgt 3.650 Zyklen bei einem SOH (State of Health) von 80 % oder 7.000 Zyklen bei einem SOH von 70 % oder 10 Jahre, abhängig davon, welche Bedingung zuerst eintritt.

Um die Ansprüche innerhalb der Leistungsgarantie gültig machen zu können, muss der auf der Website www.zcsazzurro.com (Abschnitt Produkte, Power Magic, Dokumentation) zur Verfügung gestellte Wartungsplan eingehalten werden, welcher halbjährliche und/oder jährliche Kontrollen am System vorsieht.

Der Kunde kann frei entscheiden, ob dieser den Wartungsplan selbst oder durch einen Installateur dessen Vertrauens durchführen lassen möchte oder ob dieser den Wartungsplan zu den vorgesehenen Kosten an ZCS überträgt.

Um die Gültigkeit der Garantie aufrechtzuerhalten, muss dem Hersteller ZCS zwingend ein Nachweis über die durchgeführten Wartungsarbeiten vorgelegt werden, falls der Kunde beschließt, diese selbst oder durch seinen Installateur des Vertrauens durchzuführen.

In diesem Zusammenhang ist der Kunde verpflichtet, die Wartungsarbeiten zu dokumentieren, indem er die entsprechenden Unterlagen (z. B. Arbeitsberichte, Rechnungen...) auf das ZCS-Portal hochlädt, andernfalls erlischt die Garantie.

EINSCHRÄNKUNGEN

Die vorliegenden Ausschlüsse und Einschränkungen gelten für alle dem Käufer angebotenen Garantien und für alle Bestellungen. Die hierin vorgesehenen Garantien sind ausschließlich und ersetzen alle anderen gesetzlichen Garantien, ob ausdrücklich oder stillschweigend, mit Ausnahme von Eigentums Garantien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf stillschweigende Garantien der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck. Sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich in einem von ZCS genehmigten Dokument erklärt wird, unterliegt ZCS keinerlei Verpflichtungen oder Haftungen, mit Ausnahme der oben genannten in Bezug auf das verkaufte Produkt oder die von ZCS erbrachten Dienstleistungen. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag schließt ZCS für sich und seine Lieferanten auf allen Ebenen jegliche Haftung aus, sei es aufgrund eines Vertrags, aus Verschulden (einschließlich Fahrlässigkeit oder verschuldensunabhängiger Haftung) oder aus anderen Gründen, für Zeitverlust, entgangenen Gewinn oder besondere, indirekte, zufällige oder Folgeschäden jeglicher Art. Die Rechtsbehelfe des Käufers sind ausschließlich, und die Gesamthaftung von ZCS und seinen Lieferanten jeglicher Ebene im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder damit verbundenen Handlungen, wie beispielsweise der Nutzung eines unter den Vertrag fallenden oder gemäß dem Vertrag gelieferten Produkts, sei es aufgrund eines Vertrags, aus Verschulden (einschließlich Fahrlässigkeit oder verschuldensunabhängiger Haftung) oder aus einem anderen Grund, darf den Preis des Produkts, der Komponente oder der Dienstleistung, auf die sich diese Haftung bezieht, nicht übersteigen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Garantie unterliegt italienischem Recht. Gerichtsstand ist Arezzo.